

■ ENTSCHEIDE ZUR SCHULLAUFBAHN

Lernende des **Kindergartens** wechseln in der Regel nach ein oder zwei Jahren in die 1. Klasse der Primarschule.

Lernende der **Basisstufe** wechseln nach drei bis fünf Jahren in die 3. Klasse der Primarschule.

Lernende der **Primarschule** besuchen grundsätzlich nach Ende eines Schuljahres die nächsthöhere Klasse. Sie können altersgemischte Klassen ein Jahr länger oder eine Jahrgangsklasse nochmals besuchen, wenn es für ihre Entwicklung förderlich ist. Grundlagen für den Entscheid sind:

- der Lernstand bzw. das Erreichen der Lernziele des Unterrichts,
- die Entwicklungsmöglichkeiten der Lernenden,
- das Gespräch zwischen der Klassenlehrperson und den Erziehungsberechtigten.

Die Regelungen gelten auch in der **Sekundarschule**.

■ ZUSTÄNDIGKEIT

Im Kindergarten, in der 1. und 2. Primarklasse und in der Basisstufe entscheiden

die Klassenlehrperson, die Erziehungsberechtigten und das Kind gemeinsam über einen längeren oder nochmaligen Besuch der Klasse. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung.

Von der 3. bis 6. Klasse entscheidet

die Schulleitung auf Antrag der Erziehungsberechtigten über einen längeren oder nochmaligen Besuch der Klasse.

In der Sekundarschule entscheidet

die Klassenlehrperson über einen Niveauwechsel im kooperativen oder integrierten Modell (semesterweise),
die Schulleitung über einen Stammklassenwechsel im getrennten oder kooperativen Modell (jahrweise).

Gegen diese Entscheide kann Beschwerde geführt werden.

Bildungs- und Kulturdepartement
Dienststelle Volksschulbildung
Kellerstrasse 10
6002 Luzern
www.volksschulbildung.lu.ch

300107 / März 2026



KANTON
LUZERN

Die Beurteilung der Lernenden

Informationen für Eltern

volksschulbildung.lu.ch

LERNEN UND BEURTEILEN GEHÖREN ZUSAMMEN

Unsere Kinder sollen selbstbestimmte, verantwortungsvolle Menschen werden. Die Volksschule unternimmt alles, sie auf diesem Weg zu unterstützen. Im Unterricht setzen die Lehrpersonen Lernziele, sie fördern, fordern und beurteilen.

Die Volksschule unterstützt die Lernenden beim Aufbau und Entwickeln von Kompetenzen, die im Lehrplan beschrieben sind.

Im Kindergarten

- Entwicklungsorientierte Kompetenzen: z.B. in den Bereichen Wahrnehmung, Fantasie und Kreativität, Sprache und Kommunikation, Körper, Gesundheit und Motorik

Ab der 1. Klasse der Primarschule

- Fachliche Kompetenzen: in Deutsch; Mathematik; Natur, Mensch, Gesellschaft; Bildnerisches Gestalten, Textiles und Technisches Gestalten; Musik; Bewegung und Sport sowie ab der 3. Klasse Fremdsprachen
- Überfachliche Kompetenzen: Personale, soziale und methodische Kompetenzen

REGELMÄSSIGE BEURTEILUNGSGESPRÄCHE

Lehren, Lernen und Beurteilen sind alltägliche Handlungen im Unterricht. Die Lernenden erhalten auf ihrem Lernweg laufend Rückmeldungen. In jedem Schuljahr findet ein Beurteilungsgespräch zwischen der Klassenlehrperson, den Eltern und ihrem Kind statt. Die am Gespräch Beteiligten

- informieren sich gegenseitig über den Lern- und Entwicklungsstand des Kindes,
- diskutieren ihre unterschiedlichen Sichtweisen,
- treffen Vereinbarungen und Schullaufbahnentscheide.

MITWIRKUNG DER ELTERN

Während der ganzen Volksschulzeit nehmen die Eltern Anteil am Schugeschehen ihres Kindes und sprechen mit ihm darüber. Sie unterstützen ihr Kind bei seiner Lern- und Leistungsentwicklung und beteiligen sich beim jährlichen Beurteilungsgespräch. Dabei teilen die Eltern der Lehrperson mit, wie sie die Lernentwicklung ihres Kindes erleben und wo sie Möglichkeiten zur Unterstützung sehen. Die Eltern können mit der Lehrperson auch einen zusätzlichen Gesprächstermin vereinbaren. Eine aufbauende Zusammenarbeit von Schule und Eltern ist für die schulische Entwicklung des Kindes wichtig.

GANZHEITLICH BEURTEILEN UND FÖRDERN

Im Kindergarten, in der Basisstufe und in der 1. und 2. Klasse der Primarschule wird das Konzept «Ganzheitlich Beurteilen und Fördern» (GBF) angewendet: Die Kinder werden in den entwicklungsorientierten, fachlichen und überfachlichen Kompetenzen gleichwertig gefördert und beurteilt. Das Kind wird angeleitet, über sein Lernen nachzudenken. Es sammelt ausgewählte Lernprodukte und dokumentiert auf diese Weise seine Fortschritte im Kompetenzaufbau. Beim Beurteilungsgespräch wird im Zeugnis festgehalten:

- der Termin des Beurteilungsgesprächs mit der Unterschrift der Beteiligten,
- der Entscheid zur Schullaufbahn.

BEURTEILUNG AB DER 3. PRIMARKLASSE

Gestützt auf den Lehrplan setzt die Lehrperson ab der 3. Klasse in den fachlichen Kompetenzbereichen und für die überfachlichen Kompetenzen Lernziele. Sie vermittelt den Lernenden die notwendigen Grundlagen und unterstützt sie auf dem Weg zur Erreichung dieser Ziele. Im Laufe eines Semesters finden zu den gesetzten Lernzielen verschiedenartige Beurteilungsanlässe statt. Im jährlich stattfindenden Beurteilungsgespräch zeigt die Lehrperson anhand von ausgewählten Lernprodukten auf, wo das Kind in seiner schulischen und persönlichen Entwicklung steht.

AUSSAGEN IM ZEUGNIS

Ab der 3. Primarklasse erhalten die Lernenden jeweils am Ende eines Semesters ein Zeugnis, in welchem die Beurteilung der Leistungen in den Fachbereichen mit Noten erfolgt. Diese Zeugnisnoten sind das Ergebnis einer Gesamtbeurteilung, welche neben den vorliegenden Noten aus Leistungstests und Prüfungen auch die Beobachtungen und Erfahrungen der Lehrperson bezüglich des Lernprozesses berücksichtigen. Eine Zeugnisnote wird somit nicht rein rechnerisch als Durchschnitt aus den gesammelten Noten ermittelt. Vielmehr ist sie ein professioneller Ermessensentscheid, der pädagogisch begründet ist und in Form einer Zahl eine verkürzte Mitteilungsform der Beurteilung darstellt.

Bewertung der fachlichen Leistungen

Für die Beurteilung und Bewertung der Fachbereiche mit Noten werden lernzielorientierte Kriterien angewendet. Deren Erfüllung wird mit den folgenden ganzen und den dazwischenliegenden halben Noten bewertet:

Note	Prädikat	Bedeutung bezüglich der Lernziele
6	sehr gut	Die gesetzten Ziele werden übertroffen.
5	gut	Die gesetzten Ziele werden erreicht.
4	genügend	Die gesetzten Ziele werden teilweise erreicht.
3, 2, 1	ungenügend	Die gesetzten Ziele werden nicht erreicht.

Es kann sein, dass Lernende über eine längere Zeit die gesetzten Ziele auch mit entsprechender Förderung nicht erreichen (Prädikat «ungenügend»). Dann besteht die Möglichkeit, auf Noten zu verzichten und mit individuellen Lernzielen zu arbeiten.

Lern- und Arbeits- sowie Sozialverhalten

Von den überfachlichen Kompetenzen werden im Zeugnis Lernziele zum «Lern- und Arbeitsverhalten» und zum «Sozialverhalten» beurteilt.

Lern- und Arbeitsverhalten	Sozialverhalten
Selbständig arbeiten	Mit anderen zusammenarbeiten
Sorgfältig arbeiten	Konstruktiv mit Kritik umgehen
Sich aktiv am Unterricht beteiligen	Respektvoll mit anderen umgehen
Eigene Fähigkeiten einschätzen	Regeln einhalten

Die Erreichung dieser Lernziele wird im Zeugnis mit folgenden Prädikaten beurteilt:

Prädikat	Bedeutung bezüglich der Lernziele
übertroffen	Die gesetzten Ziele werden übertroffen.
erreicht*	Die gesetzten Ziele werden erreicht.
teilweise erreicht	Die gesetzten Ziele werden teilweise erreicht.
nicht erreicht	Die gesetzten Ziele werden nicht erreicht.

* «Erreicht» bedeutet, dass das Verhalten und Handeln der Lernenden grundsätzlich dem gesetzten Ziel entspricht. Mit der Qualitätsstufe «übertroffen» werden besonders hohe Leistungen ausgezeichnet.